

Antrag auf PKW-Stellplatz



Name:

Vorname:

Geburtsname:.....

Geburtsdatum und Geburtsort:.....

Adresse:.....

Telefon/E-Mail:.....

Bewerbung für einen PKW-Stellplatz in (Ort/Lage):

.....
.....

Gewünschter Anmietungstermin:

.....

Sind Sie bereits Mieter der Landkreissiedlungswerk Neustadt an der Waldnaab eG:

JA

NEIN

Für Garagen und Stellplätze, die an Nichtmieter der Landkreissiedlungswerk Neustadt an der Waldnaab eG vermietet werden, wird die derzeit gültige Umsatzsteuer (aktuell 19 %) zuzüglich zum Mietpreis fällig. Für alle Wohnungsmieter der Landkreissiedlungswerk Neustadt an der Waldnaab eG bleibt die Anmietung einer Garage oder eines Stellplatzes umsatzsteuerbefreit.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte lesen Sie die Informationen zum Datenschutz, Aufbewahrung Ihrer Daten und die Einholung einer Bonitätsauskunft durch!

Hinweise

Datenschutz

Die Landkreissiedlungswerk Neustadt an der Waldnaab eG nutzt die Daten ausschließlich zum Zwecke der Wohnungsvermittlung und gegebenenfalls zur Erfüllung eines sich daraus ergebenden Vertragsverhältnisses nach den Kriterien des Art. 6 EU-DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur unter Berücksichtigung der Datenschutz-Gesetzgebung oder anderer anzuwendender Rechtsnormen. Die erfassten Daten werden, sollte der Antrag auf Vormerkung nicht rechtzeitig von den Interessenten verlängert werden (schriftlich, fernmündlich, per E-Mail), nach 12 Monaten ordnungsgemäß vernichtet/gelöscht.

Für weitergehende Informationen zum Datenschutz bei der Landkreissiedlungswerk Neustadt an der Waldnaab eG kontaktieren Sie uns gerne direkt oder nehmen Sie Einsicht in unser Verzeichnis der Informationspflichten in unserer Geschäftsstelle.

Aufbewahrung Ihrer Daten

Die Mieterselbstauskunft und die damit verbundene Vormerkung für eine Wohnung hat eine Gültigkeit von 12 Monaten. Für diesen Zeitraum werden die Daten des Interessenten bei uns im Unternehmen aufbewahrt. Nach Ablauf der 12 Monate erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung sämtlicher Bewerbungsunterlagen.

Einholung Bonitätsauskunft

Beim Abschluss eines Mietvertrages kann eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.